Österreichische Gesundheitskasse

Landesstelle Niederösterreich

Kremser Landstraße 3

3100 St. Pölten

Per E-Mail: office-n@oegk.at

Sehr geehrte Damen und Herren,

Auf Grund eines Urteils des Obersten Gerichthofes (10 ObS 115/17k vom 14.11.2017) sind nunmehr bei der Berechnung der Höhe des Wochengeldes Überstunden zu berücksichtigen, die regelmäßig vor dem Eintritt der Schwangerschaft geleistet wurden. Aufgrund meiner Schwangerschaft reduzierte mein Dienstgeber zur Erfüllung der Vorgaben des § 8 MSchG die Mehrdienstleistung, wodurch sich mein Einkommen für den Zeitraum nach Meldung der Schwangerschaft gegenüber dem Entgelt, das ich ohne diese Reduktion meiner Arbeitszeit bezogen hätte, verringerte.

Da eine Nachforderung für Wochengeldbezieherinnen rückwirkend möglich ist und der Beginn meiner Schutzfrist nicht länger als 2 Jahre zurückliegt, ersuche ich Sie, eine Nachberechnung der Höhe meines Wochengeldes vorzunehmen.

Ich habe im Zeitraum von XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX Wochengeld bezogen. Bis dato wurden meine regelmäßig geleisteten Überstunden vor Eintritt der Schwangerschaft nicht bei der Berechnung meines Wochengeldes berücksichtigt.

Sohin beantrage ich die Auszahlung der Differenz zwischen dem höheren Wochengeld sowie dem von Ihrer Anstalt tatsächlich ausbezahlten Wochengeld.

Mit herzlichem Dank und freundlichen Grüßen

Dr. Elisabeth Mustermann